

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 21.03.2017**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Martin Holzner
Stefan Häusl	Ulrich Schröter
Heinrich Steyerer	Rita Staat-Holzner
Franz Strobel	Hermann Wellinger

**Entschuldigt fehlten:**

Hermann Pichler  
Elke Nagl

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

---

**Schriftführer / Geschäftsleiter:**

Michael Faber

---

**Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:**

Zu TOP 3	Dipl.-Ing. Matthias Gerold, Ing.Büro Dippold & Gerold, Prien
Zu TOP 4	Dipl.-Ing. Alexander Plötzeneder, Architekt und Stadtplaner, Bad Reichenhall
Zu TOP 5 und 12	Architekt Michael Dufter, Weißbach a.d.Alpenstraße

---

# Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 21.03.2017**

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017**
3. **Informationen zu den Planungen Kläranlage Weißbach a.d.A.**
4. **Bauleitplanung „Saalach See“;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
5. **Bauleitplanung „Jochbergstraße“;  
Aufstellungsbeschluss**
6. **Bauantrag Deutscher Alpenverein;  
-Erweiterung Küche Traunsteiner Hütte-**
7. **Bauantrag Saalachkies Antretter GmbH & Co.KG –  
Neubau einer Betriebstankstelle**
8. **Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport/Garage  
Reiterweg 8, Schneizlreuth**
9. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
3.Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage im Ortsteil See“ (Eishalle)**
10. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
2.Änderung der Satzung „Schmelz“ Gemeinde Inzell**
11. **Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg;  
Durchführung der Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz auf  
Antrag des Staatl. Bauamts Traunstein – Anhörungsverfahren -**
12. **Informationen zum Bebauungsplan „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“-  
Endfassung**
13. **Beschlussfassung zur Kostenübernahme Straßenentwässerung im Bereich  
Öderweg 7, Schneizlreuth**
14. **Beschlussfassung über Zuschussantrag für Musikunterricht bei der  
Stadtkapelle Bad Reichenhall**
15. **Beschlussfassung über anteilige Defizitübernahme Kindergarten St.Michael,  
Inzell 2015/2016**
16. **Öffentliche Bekanntmachungen**

## 17. Öffentliche Anfragen

### Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017

Zu TOP 9 <http://www.gemeinde-inzell.de>, Pfad Rathaus, Bauleitplanung, Bebauungspläne, Bebauungsplan Sportanlage See 3.Änderung

Zu TOP 10 <http://www.gemeinde-inzell.de>, Pfad Rathaus, Bauleitplanung, Ortssatzung, Schmelz

Zu TOP 11 Die ausgelegten Planunterlagen sind über folgenden Link erreichbar:  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

### Geladen sind als Sachverständige:

Zu TOP 3 Dipl.-Ing. Gerold, Ing.Büro Dippold & Gerold, Prien

Zu TOP 4 Dipl.-Ing. Plötzeneder, Architekt und Stadtplaner, Bad Reichenhall

Zu TOP 5 Architekt Michael Dufter, Weißbach a.d.Alpenstraße und 12

Sitzungstag: 21.03.2017
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Anwesenheit von Planer Michael Duffer die Reihenfolge der Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass TOP 12 „Information zum Bebauungsplan Weißbach-Mitte-Feuerwehr“ nach dem TOP 5 behandelt wird.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 0
1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit in der letzten Sitzung durch Franz Strobel			

**Gegenstand und Inhalt:                    Informationen zu den Planungen Kläranlage Weißbach  
a.d.Alpenstraße**

Bürgermeister Simon erteilt dem zur Sitzung beigeladenen Dipl.-Ing. Matthias Gerold das Wort.

Herr Gerold stellt in einer Bildschirmpräsentation die Machbarkeitsstudie der Kläranlage im Ortsteil Weißbach a.d. Alpenstraße dem Gemeinderat vor.

Zunächst stellt er den Ist-Stand der bestehenden Kläranlage in einem Lageplan vor.

Die Tropfkörperanlage ist auf 1500 EW ausgelegt und besteht aus einem Rechen, dem Sandfang, der Vorklärung, dem Tropfkörper, der Nachklärung und dem Überlauf in den Weißbach. Der angebrachte Schlammfolder ist nicht in Betrieb.

Dipl.-Ing. Gerold stellt die vergangene Zeitschiene dar:

2011 wurde der Wasserrechtsantrag für die Kläranlage Weißbach gestellt. Der Wasserrechtsbescheid wurde bis 2019 erteilt.

2015 wurde das Ingenieurbüro Dippold und Gerold beauftragt eine Studie zu erstellen um u.a. die Differenz zwischen der verkauften Wassermenge und Jahresschmutzwassermenge zu klären. Im Rahmen der Studie wurden Undichtigkeiten im Kanalsystem festgestellt.

2015 wurden die Freispiegelkanäle saniert und 2016 die Zulaufdaten nochmals gesammelt. Durch die Sanierung wurde der Trockenwetterzulauf um 30.000 m<sup>3</sup> / Jahr reduziert.

Der Betrieb der Kläranlage wurde daraufhin umgestellt und nun ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Folgende Varianten stellt Herr Gerold vor:

Variante 1: Ableitung nach Inzell

Hier wäre eine Länge von 5,3 km und ein Höhenunterschied von 110 hm mit Zwischenhebe- und Pumpwerk erforderlich. Baukosten brutto ohne Nebenkosten: 4.185.000 €

Variante 2: Ableitung nach Schneizreuth über Trasse der B 305

Hier wäre eine Länge von 4,6 km zu überwinden und ein Stauraumkanal von der HPW Schneizreuth zu erstellen. Baukosten brutto ohne Nebenkosten: 4.395.000 €

Variante 3: Ableitung nach Schneizreuth über Trasse Weißbachschlucht

Hier sind wegen teilweise unter 1 Meter Breite zu überwinden. Ein Rohrgrabenbau bzw. eine bautechnische Ausführung ist hier nicht möglich.

Variante 4: Neubau einer Kläranlage in Weißbach

Neubau einer zweistraßigen Anlage. Während der Bauphase wäre ein Betrieb möglich. Die alte Kläranlage müsste komplett abgerissen werden.

Baukosten brutto ohne Baunebenkosten: 1.500.000 €

#### Variante 5 Sanierung der bestehenden Kläranlage

Ein neues Wasserrecht müsste beantragt werden sowie ein Messprogramm zur Prüfung der Reinigungsleistung erstellt.

Die Kläranlage müsste geprüft werden im Hinblick auf Maschinentekniksanierung und Rohrleitungssanierung.

Kosten können erst nach Überprüfung vor Ort ermittelt werden. Erfahrungswerte liegen bei ca. 250.000 € brutto.

Desweiteren stellt Herr Gerold die aktuellen Ablaufwerte der Kläranlage Weißbach vor und fasste das Ergebniss der Studie zusammen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

#### Tagesordnungspunkt: 04

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung –Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 „Saalachsee“,  
4 .Änderung des Flächennutzungsplanes;  
-Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung-  
-Billigungs- und Auslegungsbeschluss-**

Bürgermeister Simon erteilt dem zur Sitzung beigeladenen Dipl.-Ing. Alexander Plötzeneder das Wort.

Herr Plötzeneder stellt dem Gemeinderat den Entwurf der Bauleitpläne „Saalachsee“ vor.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 16 „Saalachsee“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 30.03.2015 bis 29.04.2015 nach einem Scopingtermin im LRA am 25.02.2015 statt.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 42, 42/3, 42/4 und 42/13 der Gemarkung Jettenberg. Hier soll die bereits bestehende Gewerbeansiedlung bauplanerisch geordnet werden. Der bestehende Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist Dipl.-Ing. Alexander Plötzeneder beauftragt.

Über die eingegangenen relevanten Stellungnahmen, wurde der Gemeinderat während der Sitzung informiert. Auf diese wird vollinhaltlich Bezug genommen.

### **Frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden**

Mit Schreiben vom 19.03.2015 wurden die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgefordert, frühzeitig zur Planung Stellung zu nehmen und deren Belange mitzuteilen.

#### **Folgende Träger wurden beteiligt:**

1	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
2	Landesjagdverband
3	Regierung von Oberbayern –Brandschutz-
4	Landratsamt - Naturschutz
5	Landratsamt - Wasserrecht
6	Landratsamt - Straßenverkehr
7	Landratsamt - Immissionsschutz
8	Landratsamt - Bauleitplanung
9	Landwirtschaftsamt Traunstein –Bereich Landw.-
10	Landwirtschaftsamt Traunstein –Bereich Forsten-
11	Bayernwerk AG –Netzbau-
12	E.Plus Mobilfunk GmbH & Co KG
13	Höhere Landesplanungsbehörde
14	DB Energie GmbH
15	Kreisheimatpfleger
16	Kreisbrandrat
17	Telekom Deutschland
18	Bayerischer Bauernverband
19	Bund Naturschutz, Kreisgruppe Berchtesgadener Land
20	Kabel Deutschland GmbH
21	Gemeinde Ramsau
22	Gemeinde Inzell
23	Gemeinde Unken
24	Gemeinde Ruhpolding
25	Stadt Bad Reichenhall
26	Gemeinde Bischofswiesen
27	Gemeinde Bayerisch Gmain
28	Landesverband für Vogelschutz
29	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
30	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München
31	Bayerisches Landesamt für Bodenpflege
32	Bayerisches Landesamt für Umwelt
33	Landesamt für Umweltschutz – Geodienst-
34	Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern

35	Staatliches Bauamt Traunstein –Straßenbauamt-
36	Industrie- und Handelskammer München –Oberbayern-
37	Handwerkskammer für Oberbayern
38	Fachberatung für Fischerei
39	Regierung von Oberbayern –Gewerbeaufsichtsamt-
40	Regierung von Oberbayern –Bergamt-
41	Bundesanstalt für Infrastruktur
42	DB Service Immobilien GmbH
43	Deutscher Alpenverein

**Folgende Träger haben keine Stellungnahme abgegeben:**

1	Landesamt für Umweltschutz –Geodienst-
2	Bayer. Landesamt für Boden- u. Denkmalpflege
3	Regierung von Oberbayern –Gewerbeaufsicht-
4	E-Plus Mobilfunk GmbH
5	Bayerischer Bauernverband
6	Gemeinde Bischofswiesen
7	Landesjagdverband

**Folgende Träger haben eine Stellungnahme abgegeben ohne Einwände:**

1	Amt für Landwirtschaft –Bereich Forsten-
2	Bayer. Landesamt für Umwelt
3	Bundesanstalt für Infrastruktur
4	Amt für ländliche Entwicklung
5	Kreisheimatpfleger
6	Industrie- und Handelskammer Oberbayern
7	Kabel Deutschland
8	Gemeinde Ramsau
9	Gemeinde Bayerisch Gmain
10	Gemeinde Inzell
11	Gemeinde Unken
12	Gemeinde Ruhpolding
13	Handwerkskammer für Oberbayern

**Folgende Träger haben eine Stellungnahme abgegeben mit Anregungen und Einwände:**

1	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
---	---------------------------------



2	Regierung von Oberbayern –Brandschutz-
3	Amt für Landwirtschaft –Bereich Landwirtschaft-
4	Fachberatung für Fischerei Oberbayern
5	DB Service Immobilien GmbH
6	Regierung von Oberbayern –Bergamt-
7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
8	Staatliches Bauamt –Straßenbauamt-
9	Deutscher Alpenverein
10	Regierung von Oberbayern –Höhere Landesplanung-
11	Kreisbrandrat
12	Deutsche Telekom
13	Bund Naturschutz in Bayern
14	Landratsamt - Naturschutz
15	Landratsamt - Wasserrecht
16	Landratsamt - Immissionsschutz
17	Landratsamt – Bauleitplanung
18	Landratsamt - Straßenverkehrsbehörde
19	Amt für Digitalisierung und Vermessung
20	DB Energie GmbH
21	Bayernwerk AG, Netzcenter Freilassing

In nachfolgender tabellarischen Übersicht sind die Einwendungen der frühzeitigen Beteiligung aufgeführt und in Stichpunkten die Lösung bzw. Abwägung genannt.

TÖB	Einwendungen und Anmerkungen	Lösung
Immissionsschutz	Textliche Änderung Pkt 10" von einem anerkannten schalltechnischen Beratungsbüro"	Die textliche Änderung wurde in der Begründung unter dem Punkt 11 aufgenommen und eingearbeitet
Wasserrecht	Umgrenzung einer Fläche für Aufschüttung im Nordosten des Einfahrtsbereichs, Errichtung einer LKW Straße, Errichtung eines Unterhaltungsdammes der DB-Energie, Hochwasserschutz (Auswirkungen der Leitdämme auf das Hochwassergeschehen) Fehlender Abwasserkanal	Die Umgrenzung der Fläche wurde dargestellt und eingearbeitet. Das Areal ist bereits mit einer Einbahnregelung für LKW erschlossen. Abwasserkanal ist aufgrund der Nutzung nicht erforderlich (siehe Umweltbericht) Planfeststellungsverfahren der Bahn für die Leitdämme ist noch nicht abgeschlossen deshalb ist noch keine Einarbeitung möglich. Hochwasserschutz wird baulich dargestellt.
Naturschutz	Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Absetzbecken, GE- Darstellung, Begründung, Umweltbericht	Grenzen des Landschaftsschutzgebietes wurde als Wortlaut festgelegt und entspricht nicht der planlichen Darstellung. Begründung und Umweltbericht wurden ausgearbeitet.

Gesundheitsamt	Keine Bedenken	keine Veranlassung, da keine Bedenken geäußert wurden.
Bau und Planungsrecht	Keine GE- Darstellung, Erläuterungsbericht ist überholt, Umweltbericht fehlt, Verfahrensvermerke fehlen, GI- Ausweisung definieren, Auswahl der Nutzungen sind in der Begründung plausibel zu erläutern, Reduktion der Bauhöhe, Abstufung der Höhe am Rande des Baugebietes, GRZ und GR Festlegung GRZ auf 0,8, Straßenerschließung für GI auf 5,50m , Art und Maß der baulichen Nutzung , Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen sind in der Begründung städtebaulich zu rechtfertigen, Maßstab B-Plan 1:1000	GE Darstellung wurde überarbeitet, Umweltbericht liegt vor, Verfahrensvermerke, Definition der GI Ausweisung erfolgte nach Heilquellenschutzverordnung und Baunutzungsverordnung. Begründung wurde erarbeitet, Reduktion der Bauhöhe aufgrund technischer Anforderungen nicht möglich. Abstufung der Höhe durch die Vorgaben der Regierung bereits erfüllt. GRZ und DR in der Nutzungsschablone festgesetzt, Art und Maß der baulichen Nutzung entspricht der Baunutzungsverordnung. Bauweise wurde ebenso wie Verkehrsflächen und Grünflächen festgesetzt und eingearbeitet. Der überarbeitete Plan wurde im Maßstab 1:1000 übergeben.
Bund Naturschutz	Gegen Umwandlung von Gewerbe- in Industriegebiet, Begründung fehlt und Platzprobleme, Umweltbericht fehlt	Begründung und Umweltbericht wurde erarbeitet und sind Teil des Bebauungsplanes.
Bay. Landesamt für Denkmalpflege	Sichtbeziehung zu Baudenkmalern	Sichtbeziehung zu den Baudenkmalern ist aufgrund der Topologie nicht möglich
DB-Netze	räumlicher Geltungsbereich auch auf Flurstück 42 Jettenberg Eigentum DB- Energie: Baugrenze soll auf Flurstück 42/3 verschoben werden . Fahrweg für PKW und LKW eintragen	Baugrenze wurde verschoben. Fahrweg für PKW und LKW sind bereits privatrechtlich gesichert, eine nachrichtliche Darstellung befindet sich auf den Plänen
WWA TS	Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser durch die Kommune ist sicherzustellen. Heilquellenschutzgebietsverordnung beachten. Abwasser ist im Trennsystem zu erfassen. Schmutzwasser muss über die zentrale Kanalisation entsorgt werden. Niederschlagswasser wird über wasserrechtliches Erlaubnisverfahren geregelt, Keine Zufahrsmöglichkeit im Hochwasserfall, Nachweis über Hochwassersicherheit ist zu führen. Altwasserfläche ist nicht korrekt dargestellt. Baugrenze im Abstand zum Gewässer 5m breit. Wasserrechtliche Genehmigung für die Bauvorhaben.	Wasserversorgung ist durch die Stadtwerke Bad Reichenhall gesichert, ansonsten wäre das Grundstück nicht erschlossen. Bereits jetzt bestehen mehrere Mehrkammerklärgruben die im wasserrechtlichen Verfahren die Abwasser klären. Das Areal befindet sich im Heilquellenschutzgebiet und unterliegt somit strengen Auflagen. Kanalisation geht nur bis Kibling, somit wäre eine Kanalisation mit hohem Aufwand verbunden. Zufahrt wird hochwassersicher errichtet. Altwasserfläche wurde entsprechend des aktuellen Luftbildes eingearbeitet. Baugrenze entlang des Gewässers wurde eingearbeitet mit 5m Abstand zum Gewässer.

DAV	Umweltbericht fehlt, Begrenzung der Gebäudehöhe, Absetzbecken liegt im Landschaftsschutzgebiet	Umweltbericht wurde erarbeitet. Aus technischen Gründen ist eine Begrenzung der Gebäudehöhe nicht möglich bereits jetzt existieren sehr hohe Industrieanlagen.
ADBv	keine Bedenken	keine Veranlassung, da keine Bedenken geäußert wurden.
Bergamt Südbayern	Nur Hinweis auf Heilquellenschutzgebiet Zone B	Hinweise wurden in den Bebauungsplan mit aufgenommen.
ROB Raumordnung	Die nördlichen und südlichen Bereiche sollen nicht als Industriegebiet sondern als Sondergebiet (ggf Lagerflächen) dargestellt werden. Landschaftsschutzgebietproblematik ist mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.	Sondergebiete wurden eingearbeitet. Landschaftsschutzgebietsdarstellung in den Planunterlagen bezieht sich auf Wortlaut im Amtsblatt.
Amt für Landwirtschaft und Forsten	als Ausgleichsmaßnahmen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen	Laut Umweltbericht keine Ausgleichsflächen erforderlich
STBA Traunstein	Anbauverbotszone im 20m Bereich, Sichtdreiecke einzeichnen 5m parallel zur Bundesstraße 200m, Einfriedungen und Bepflanzung nicht höher als 0,80m über Oberkante der Fahrbahn	Anbauverbotszonen, Sichtdreiecke Festsetzungen für Bewuchs wurde im Bebauungsplan eingearbeitet
Bayernwerk AG	20kV Einfachfreileitung Schutzzone je 8m beiderseits der Leitungs-bzw. Trassenachse	Einwendungen wurden eingearbeitet
Deutsche Telekom	Telekommunikationslinien dürfen nicht berührt werden. "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" ist zu beachten.	Bei eventuell anstehenden Bauarbeiten werden die Hinweise berücksichtigt
Bezirk Fischerei	will im wasserrechtlichen Verfahren gehört werden	Sollte ein wasserrechtliches Verfahren notwendig werden, wird Bezirksfischereiverein gehört
Kreisbrandinspektion BGL	Löschwasserzisternen oder Grundwasserbrunnen zur Löschwasserentnahme in textlichen Festsetzungen mit aufnehmen. Löschwasserrückhaltung, hochwasserangepasste Bauweise Erreichbarkeit des Industriegebietes sollte durch Fahrversuche der Feuerwehr nachgewiesen werden	Bereits jetzt existieren zwei wasserrechtlich genehmigte Grundwasserbrunnen auf dem Areal bei denen eine entsprechende Löschwasserentnahme möglich wäre. Löschwasserrückhaltung ist mit zugelassenen mobilen Luftschlauchsystemen möglich (beisp. System Ökotec).

ROB Brandschutz	Hydrantennetz ausbauen, Tragfähigkeit für Fahrzeuge bis 16t Achslast 10 t, Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen höchstens 50m. Wendehammer in Sackgassen für Feuerwehrfahrzeuge. Bauliche Rettungswege im Gebäude über zwei von einander unabhängige Rettungswege. Aufenthaltsräume im Dachgeschoss direkt anleiterbar	Das Grundstück ist bereits jetzt für LKW's erschlossen und deshalb befinden sich genügend Bewegungsflächen auf dem Grundstück. Die allgemeinen Anforderungen an den Brandschutz sind erfüllt.
-----------------	--	---

Dem Gemeinderat wurde der überarbeitete Planentwurf mit Begründung vorgestellt zusammen mit dem neu erstellten Umweltbericht und dem Schallschutztechnischem Gutachten.

### **Beschluß:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Saalachsee“ mit Begründung und Umweltbericht einschließlich dem schalltechnischem Gutachten in der überarbeiteten Fassung sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung und Auslegung beauftragt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Bauleitplanung –Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 18 „Jochbergstraße“, 11 .Änderung des Flächennutzungsplanes; -Aufstellungsbeschluss-**

Bürgermeister Simon erteilt dem zur Sitzung beigeladenen Architekten Michael Duffer das Wort.

Herr Duffer stellt dem Gemeinderat den Entwurf der Bauleitpläne „Jochbergstraße“ vor.

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Jochbergstraße auf den Flurnummern 133/1, 132, 138/2, 332/2 und 333 der Gemarkung Weißbach a.d.A. besteht derzeit eine Wohnbebauung, ein landwirtschaftliches Anwesen sowie einem Gewerbebetrieb (Baufirma).

Im weiteren Verlauf der Jochbergstraße Richtung Süden beim Bereich der Einmündung in die B 305 befindet sich auf Fl.Nr. 332 ein Lagerplatz der Baufirma.

Um eine weitere Wohnbebauung sowie eine Erweiterungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Anwesens schaffen zu können sollte hier ein Bebauungsplan festgesetzt werden. Desweiteren sollte planerisch der bestehende Lagerplatz geordnet werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Grundstücke befinden sich derzeit alle im Außenbereich. Eine mögliche Bebauung kann nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erreicht werden. I

Im Flächennutzungsplan der ehemaligen selbständigen Gemeinde Weißbach an der Alpenstraße ist der Planbereich als „landwirtschaftliche Nutzungsfläche“ „Bäuerliches Gehöft“ und „Splitterbebauung“ dargestellt.

Eine Nutzung der Grundstücke zur weiteren Wohnbebauung widerspricht den Grundsätzen des Flächennutzungsplans, eine entsprechend aussagekräftige Begründung für das Vorhaben ist daher dringend angezeigt. Ebenso die Vorgaben, dass der Innenbereichsentwicklung Vorrang vor der Außenbereichsentwicklung gegeben werden muss. Ein entsprechend erfahrenes Planungsbüro ist daher notwendig, da die Abwägung zu dieser Problematik sicher nicht einfach werden wird.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans muss auf jeden Fall im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann im Parallelverfahren erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Jochbergstraße“ für die Grundstücke Fl.Nr. 132, 133/1, 138/2, 331, 331/1, 332/2, 332, 333 und 334 Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße als auch die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorgelegten Entwurf vom 13.03.2017 des Architekten Michael Duffer das Auslegungsverfahren in der frühzeitigen Beteiligung durchzuführen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauantrag**  
                                      **Deutscher Alpenverein Sektion Traunstein e.V.**  
                                      **Reiteralm, Neue Traunsteiner Hütte**  
                                      **-Erweiterung Küche-**

**Sachverhalt:**

Am 09.03.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Der Deutsche Alpenverein, Sektion Traunstein e.V. beabsichtigt die Errichtung eines Küchen-Anbaues als Erweiterung der Betriebsanlage der Traunsteiner Hütte auf der Reiteralm, Fl.Nr. 142/2, Gemarkung Jettenberger Forst.

Der Anbau soll im Westen neben der Küche erstellt werden und dient der Unterbringung einer Kühlzelle und Speis, sowie darunter als Leergutlager dienen.

Der Anbau soll in Grundfläche die Ausmaße von 2,80 m x 6,26 m sowie eine sichtbare Höhe von 4,95 m haben und mit einem Pultdach bedeckt sein.

Das Bauvorhaben wird in Holzbauweise und Kupferdach geplant.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB.

Es handelt sich hier um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist durch einen Fahrweg auf der Reiteralm gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben des Deutschen Alpenvereins Sektion Traunstein e.V. zur Errichtung eines Anbaues an die bestehende Küche der Traunsteiner Hütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/2, Gemarkung Jettenberger Forst, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauantrag**  
                                       **Firma Antretter GmbH & Co.KG**  
                                       **in Schneizlreuth, Saalachsee 1**  
                                       **-Neubau einer Betriebstankstelle-**

**Sachverhalt:**

Am 17.03.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Die Firma Antretter GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung einer Betriebstankstelle mit Aufstellung eines 30.000 Liter fassenden, oberirdischen, doppelwandigen Tanks zur Abgabe von Dieselmotoren auf dem Firmengelände der Saalachinsel, Fl.Nr. 42/3, Gemarkung Jettenberg.

Die Betriebstankstelle soll komplett mit einem Trapezblechdach überdeckt werden

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Es handelt sich hier um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen (§ 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB).

**Beratung:**

Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Herrn Peter Schmölzl das Wort und lässt darüber Abstimmen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Peter Schmölzl erklärt, dass die Betriebstankstelle nordöstlich neben dem bestehenden Werkstattgebäude errichtet werden soll.

Die Errichtung einer neuen Tankstelle wurde notwendig, da im Bereich der bestehenden Tankstelle die nun genehmigte Kieslagerhalle gebaut wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zum Neubau einer Betriebstankstelle der Firma Antretter GmbH & Co. KG auf dem Betriebsgelände der Saalachinsel, Grundstück Fl.Nr. 42/3, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08

**Gegenstand und Inhalt:**      **Bauvoranfrage;  
Hubert und Heinrich Bauregger  
-Neubau Einfamilienhaus mit Garage in Weißbach,  
Reiterweg 8-**

**Sachverhalt:**

Am 10.03.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag auf Vorbescheid vorgelegt.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 54, Gemarkung Weißbach, Reiterweg, soll ein Einfamilienhaus mit Garage bzw. Carport errichtet werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt angrenzend den beiden Bebauungsplänen „Nr. 6 Reiterbauer und Forst“, sowie „Nr. 8 Mautnerfeld“ .

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Reiterbauer und Forst“ grenzt mit Fl.Nr. 54/5, Gemarkung Weißbach a.d.A. an dem Grundstück der Bauvoranfrage. Der Reiterweg ist auch Bestandteil des Bebauungsplanes. Beide Bebauungspläne weisen ein allgemeines Wohngebiet WA aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mautnerfeld“ grenzt mit den Grundstücken 54/2, 54/3 und 54/6 Gemarkung Weißbach a.d.A. an das Grundstück der Bauvoranfrage.

Eine Baubereichszuordnung ist für die Gemeinde nicht klar ersichtlich. Eine Zuordnung wird das Landratsamt vornehmen.

Der bestehende Flächennutzungsplan weist für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 54/0 eine „Landwirtschaftlich gebundene großräumige Bebauung“ aus.

Das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück ist an die gemeindlich Wasserversorgung, nicht aber an den gemeindlichen Kanal angeschlossen und unterhält eine eigene Klärung.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 54/0, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Vorbescheid mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 09
------------------------

---

**Gegenstand und Inhalt:**     **Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinde  
3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage im  
Ortsteil See“, Gemeinde Inzell (§ 4 Abs. 1 BauGB;**

**Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 20.02.2017, hat die Gemeinde Inzell die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage See“ beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Eishalle auch vermehrt für Veranstaltungen aller Art (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Messen, Märkte) genutzt werden kann.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage See keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 10
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinde  
2. Änderung der Ortssatzung „Schmelz“, Gemeinde Inzell  
(§ 4 Abs. 1 BauGB);**

### **Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 20.02.2017, hat die Gemeinde Inzell die 2. Änderung der Ortssatzung „Schmelz“ beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebäudes mit Nebengebäude geschaffen werden.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für die Änderung einer Ortssatzung müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten 2. Änderung der Ortssatzung „Schmelz“ keine Einwändungen.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 11
------------------------

<b>Gegenstand und Inhalt:</b>	<b>Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg B 21; Planfeststellungsverfahren –Anhörungsverfahren-</b>
-------------------------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.02.2017 wurde der Gemeinde Schneizlreuth von der Regierung von Oberbayern die Planunterlagen zur Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg auf der B 21 übergeben.

Hier handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren im Anhörungsverfahren.

Die Gemeinde wird gebeten die Planunterlagen einen Monat auszulegen und weitere 2 Wochen Einsprüche entgegenzunehmen. Zudem sollte die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Bundesstraße B 21 führt im Landkreis Berchtesgadener Land von der österreichischen Grenze bei Melleck am Steinpass durch den Wendelbergtunnel über Schneizlreuth nach Bad Reichenhall und trifft südwestlich von Salzburg am Walsberg wieder auf die österreichische Grenze.

Das Staatliche Bauamt Traunstein plant die Ertüchtigung der Stützbauwerke entlang der Strecke zwischen Wendelbergtunnel und Schneizlreuth. Die Sanierung ist notwendig geworden, da sich der Zustand der Stütz- und Sicherungsbauwerke im Bereich des Bodenbergs verschlechtert hat.

Nach Abstimmung mit den Fachbehörden wurde im Jahr 2016 ein Pilotabschnitt am kritischsten Teil der Strecke mit einer Länge von 215 m begonnen. Dieser Abschnitt ist Teil des Planfeststellungsverfahrens.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, auf dieses Verwaltungsverfahren.

### **Beratung:**

Der Gemeinderat nimmt von dem laufenden Planfeststellungsverfahren zur Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenbergr B21 Kenntnis.

Laut den Ausführungen von Herrn Faber werden die Unterlagen vom 23.03.2017 bis zum 24.04.2017 in der Gemeindeverwaltung –Bauamt- ausgelegt. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Regierung von Oberbayern zu finden.

Die Einspruchsfrist läuft bis zum 08.05.2017. Bis dahin können sich die Gemeinderäte wie Bürger Stellungnahmen bzw. Einwände in der Gemeinde vorbringen.

Der Gemeinderat nimmt dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 12
------------------------

---

**Gegenstand und Inhalt:**    **Bauleitplanung „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“**  
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung;

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 19.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 17 „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 310/15, 310/2, und 310/16 der Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße. Hier soll die Errichtung eines Feuerwehrhauses in einem Bebauungsplan festgelegt werden. Der bestehende Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth-Weißbach a.d.Alpenstraße beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 22.06.2016 bis 21.07.2016 statt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.09.2016 wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung mit Beschluss abgewogen und die erneute Auslegung beschlossen.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.11.2016 bis 01.12.2016 statt.

Über die hier eingegangenen relevanten Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung, wurde im Gemeinderat am 31.01.2017 beraten und die Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes konnte somit abgeschlossen werden. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17 „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“ muss in eine weitere Auslegung.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Behandlung von Anregungen hat häufig Änderungen oder Ergänzungen des Bauleitplanentwurfes zur Folge.

Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen ( § 4a Abs. 3 BauGB).

### **Beratung:**

Architekt Michael Dufter hat die einzelnen Abwägungen in die Bauleitplanung eingefügt und stellt dem Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und das neue überarbeitete Schallschutzgutachten vor.

Er erläutert die Gründe warum eine weitere Auslegung des Bebauungsplanes notwendig geworden ist. Zum einen hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes vergrößert und ist Richtung Nordwesten gerückt. Desanderen wurde die GRZ auf 0,6 angehoben. Ein neues Schallschutzgutachten wurde erstellt um die Verschiebung der Übungsfläche Richtung Nordwesten zu beurteilen. Die notwendige Ausgleichsfläche hat sich auf 2620 qm vergrößert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Weissbach-Mitte-Feuerwehr“ mit Begründung und Umweltbericht einschließlich dem schalltechnischem Gutachten in der überarbeiteten Fassung vom 10.03.2017, nochmals öffentlichen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB nochmals zu beteiligen.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung und Auslegung beauftragt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 13
------------------------

<b>Gegenstand und Inhalt:</b>	<b>Kostenübernahme Straßentwässerung im Bereich Öderweg 7, OT Weißbach a.d.Alpenstraße;</b>
-------------------------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.02.2017 bittet Frau Marietta Wandinger, Öderweg 7, Weißbach a.d.A. den Bürgermeister darum, den Gemeinderat über das Problem eines angeblichen Wasserstaus und damit eine entstehende Durchfeuchtung am Fundament ihres Hauses zu informieren.

Sie hatte über das Problem den Bürgermeister am 28.06.2016 unterrichtet, woraufhin er zusammen mit Herrn Faber vom Bauamt und Ingenieur Helmut Fuchs (BPR), vor Ort die Situation begutachtete.

Daraufhin wurde ein Wassergraben vom Bauamt angelegt. Durch den Wassergraben konnte nun erreicht werden, dass kein Wasser mehr in das Haus über die Haustüre eindringt.

Frau Wandinger bittet die Gemeinde aber dennoch um eine weitere Verbesserung der Situation mit dem Oberflächenwasser bei stärkeren Regenfällen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Teilbereich des Geislerweg der das Oberflächenwasser führt wurde 1976 als Ortsstraße gewidmet.

Eine gebotene Ersterschließung wurde nicht durchgeführt. Die Durchführung einer Ersterschließung würde eine Beitragslast der Anlieger nach sich ziehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Bereich des Anwesens Öderweg 14 eine sog. Bordsteinkante angebracht wird um den Oberflächenwasserlauf zu regulieren. Dies solle möglichst kostengering durchgeführt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 14
------------------------

---

**Gegenstand und Inhalt:    **Beschlussfassung über Zuschussantrag für Musikunterricht bei der Stadtkapelle Bad Reichenhall****

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen Antrag von Markus und Claudia Marchl, Seelauerweg 18, 83458 Schneizlreuth-Weißbach bekannt, worin eine Zuschusszahlung jährlich zum Musikunterricht im Fach Trompete bei der Stadtkapelle Bad Reichenhall.

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschuss in gleicher Höhe der vergangenen Zuschusszahlungen zu leisten.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 15
------------------------

---

**Gegenstand und Inhalt:    **Beschlussfassung über anteilige Defizitübernahme Kindergarten St. Michael in Inzell 2015/2016****

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch im Kindergartenjahr 2015 / 2016 im Kindergarten St. Michael ein nicht durch Elternbeiträge und gesetzlich vorgegebene Zuschüsse gedecktes Defizit entstanden. Die Höhe liegt in diesem Jahr bei 74.481,83 Euro.

Dieses Defizit wurde von der Gemeinde Inzell in Höhe von 60.746,40 € übernommen.

Den Kindergarten St. Michael besuchten im Kindergartenjahr 2015 / 2016 insgesamt 105 Kinder. Darunter waren auch 7 Kinder aus Ihrer Gemeinde.

Der Anteil am Defizit, der dem Besuch der 7 Kinder zuzurechnen ist, liegt demnach bei 4.049,76 €.

---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des anteiligen Defizits in Höhe von 4.049,76 € des Kindergartens St. Michael, Inzell an die Gemeinde Inzell zu erstatten.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 16

---

**Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen**

**Schaden Kanalarbeiten Horst Engel:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass der Schaden am Anwesen Horst Engel in Unterjettenberg, der durch die Kanalarbeiten entstanden ist der Haftpflichtversicherung gemeldet wurde.

Derzeit sind demnach keinerlei weitere Veranlassungen notwendig.

**Kinderspielplatz Weißbach**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in Bezug Haftungsrisiko beim Kinderspielplatz dringend Handlungsbedarf besteht. Dies wird in der nächsten Sitzung behandelt.

**Bauleitplanung Unterjettenberg**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass derzeit im Bereich der ehemaligen Zollhäuser 2 Bauvorhaben an der „Außenbereichsregelung“ gescheitert sind. Man sollte hier in die Prüfung gehen eine Bauleitplanung einzuleiten.

**Denkmal Aschauer Klause**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass auf Anregung von Hias Eder in Eigenleistungen das Denkmal der Aschauer Klause wieder in Stand gesetzt werden soll. Hier sagt der Bürgermeister die Eigeninitiative mit Verpflegung und Brotzeit durch die Gemeinde zu unterstützen.

**Feuerwehrbedarfsplan**

---



Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Endfassung des Feuerwehrbedarfsplanes nun steht. Eine Fassung wird den Gemeinderäten per email zugesandt. Er stellt kurz einen Auszug über das Fahrzeugkonzept vor.

### **Umrüstung Straßenbeleuchtung**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der derzeitigen Aufstellung des Energienutzungsplanes eine Variante geprüft wurde, die Straßenbeleuchtungen in LED Technik auszutauschen.

Dies würde derzeit bis zu 35 % vom Bund bezuschusst werden und eine starke Energieeinsparung erwirken.

Bei einer Anzahl von 57 Straßenleuchten allein in den unteren Ortsteilen würde dies eine Investitionssumme von 20.000 € benötigen. Hier wäre der Stromverbrauch von derzeit gut 22682 kWh auf gut 7000 kWh zu senken.

Tagesordnungspunkt: 17

---

### **Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen**

#### GR Stefan Häusl

Gemeinderat Häusl fragt an was der Sachstand im „Wegestreit“ zwischen Hubert Loider und Bauregger Stefan ist.

GR Martin Holzner gab hier den Hinweis, dass eine Besprechung mit den beiden zusammen mit Bürgermeister und ihn als Bauernobmann am kommenden Montag anberaumt ist.

Der Bürgermeister wird den Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber informieren.

---

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr, bat der 1. Bürgermeister die Gemeinderäte um eine kurze Pause.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 23.03.2017

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Michael Faber  
Schriftführer / Geschäftsleiter